

ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: Xtrackers Developed Green Real Estate ESG UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900JG0RK31LJM3E55

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt bewarb unter anderem die folgenden ökologischen Merkmale: Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität; und die sozialen Merkmale: Reduzierung der Kontroversen zwischen Menschen- und Arbeitsrecht und Reduzierung der Produktion umstrittener Waffen.

Um diese Merkmale zu fördern, hält das Finanzprodukt ein Portfolio von Aktienwerten, das alle oder einen erheblichen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung zugelassener Dividendenpapiere von Immobiliengesellschaften (einschließlich Real-Estate-Investment-Trusts, „REIT“) aus Industrieländern weltweit widerspiegeln, die bestimmte Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) erfüllen.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert). Der Referenzindex soll die Differenz der Gewichtungen der Bestandteile im Verhältnis zum Ausgangs-Index minimieren und dabei bestimmte ESG- und klimabezogene Kriterien durch den Einsatz von Optimierungsbeschränkungen (wie nachstehend definiert) erfüllen. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlüsse

Alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index, die gegen die folgenden ESG-Kriterien verstoßen, werden ausgeschlossen:

- laut Analyse von S&P Global Sustainable1's („Sustainable1“) Business Involvement Screens Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen, Ölsandabbau, Kraftwerkskohle sowie konventionelle Waffen;
- laut Sektorumsatzdatensatz von S&P Trucost Limited („Trucost“) Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere die Exploration, Verarbeitung und Erzeugung fossiler Brennstoffe;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des globalen Pakts der Vereinten Nationen wie von Sustainalytics by Morningstar („Sustainalytics“) bestimmt; und
- laut RepRisk-Daten von S&P Global Einstufung als an bestimmten Kontroversen oder ESG-Risikovorfällen beteiligt.

Für die ESG-Ausschlüsse nutzt der Referenzindex ESG-Daten von Sustainable1, Trucost, Sustainalytics und RepRisk.

Sustainable1 Business Involvement Screens

Sustainable1 Business Involvement Screens möchte es Anlegern ermöglichen, Anlagewerte an der Anlagestrategie auszurichten, indem allgemeine Anlässe zur Sorge genau bewertet und der Grad der Beteiligung genau festgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu S&P ESG Business Involvement Screens finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.

Sustainalytics

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.sustainalytics.com/>.

Trucost

S&P Trucost Limited (ein Teil von S&P Global) ist führend in den Bereichen CO2- und Umweltdaten sowie Risikoanalyse. S&P Trucost Limited bewertet Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Beschränkung natürlicher Ressourcen und umfassenderen Faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Unternehmen und Finanzinstitute nutzen die Informationen von Trucost, um ihre Exposition gegenüber diesen Faktoren nachzuvollziehen, ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken und

bahnbrechende Lösungen für eine nachhaltigere Weltwirtschaft zu finden. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.

RepRisk

Der Referenzindex greift bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen RepRisk zurück. Dadurch können sich nach Maßgabe des Index-Administrators weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.reprisk.com/>.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlüssen betroffen sind, bilden das zulässige Universum (das „Zulässige Universum“). Die Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren aus dem Zulässigen Universum erfolgen nach einem optimierungsbasierten Ansatz unter Berücksichtigung der beiden folgenden Ziele: (i) Klima- und andere ESG-Ziele und (ii) Diversifizierungsziele.

Klima- und andere ESG-Ziele

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten klimabezogene und andere ESG-Beschränkungen, wie unter anderem:

- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen GRESB Gesamt-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen GRESB Gebäudezertifizierungsaspekt-Score des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität (ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten) des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des physischen Risiko-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Verbesserung der Gewichtung berechtigter, wissenschaftsbasierter Zielunternehmen im Verhältnis zum Ausgangs-Index.

Für das Klima- und andere ESG-Ziele nutzt der Referenzindex ESG-Daten und Research von GRESB und Trucost.

GRESB

GRESB ist eine unabhängige Organisation, die validierte ESG-Leistungsdaten und Peer-Benchmarks für Anleger und Verwalter bereitstellt. Der GRESB Gesamt-Score ist ein Gesamt-Score des Emittenten, der auf Grundlage der GRESB Immobilienbewertung vergeben wird. Dabei wird die Leistung anhand von sieben Nachhaltigkeitsaspekten bewertet und es werden Informationen zu Leistungsindikatoren wie Energie, THG-Emissionen, Wasser und Abfall bereitgestellt. Mit dem GRESB Gebäudezertifizierungsaspekt-Score wird die Verwendung von Green-Building-Zertifikaten durch die Emittenten bewertet. Die Methodologie ist über verschiedene Regionen, Anlagevehikel und Immobilienarten hinweg einheitlich und richtet sich nach internationalen Berichtsrahmen. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.gresb.com/>.

Trucost

Für die klimabezogenen Ziele werden die oben definierten Trucost Klimadaten verwendet. In der physischen Risikobewertung wird die Sensitivität der Emittenten gegenüber den physischen Risiken des

Klimawandels bewertet. Zu den physischen Risiken zählen Waldbrände, Kältewellen, Hitzewellen, Wasserstress, Anstieg des Meeresspiegels, Überschwemmungen und Hurrikans.

Diversifizierungs- und Abweichungsziele

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen Diversifizierungsbeschränkungen, um die Diversifizierung und Repräsentativität z. B. von Gewichtungen von Bestandteilen und Liquiditätsempfängen im Vergleich zum Ausgangs-Index sicherzustellen.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- **Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die nach Einschätzung von MSCI, Sustainalytics oder RepRisk mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Treibhausgasintensität:** Der gewichtete Durchschnitt der THG-Emissionsintensität (Scope-1-, Scope-2- und geschätzte Scope-3-THG-Emissionen/EVIC) der vom Finanzproduktportfolio gehaltenen Emittenten, wie von MSCI oder Trucost bestimmt. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI, Sustainalytics oder RepRisk bestimmt. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.
- **Beteiligung an Tabak:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Finanzproduktportfolios, der in Unternehmen engagiert ist, die als an der Tabakindustrie beteiligt gekennzeichnet sind. Dies umfasst alle Tabakproduzenten sowie Tabakhändler, -lieferanten und -einzelhändler mit einem Gesamtumsatz von mindestens 5 % in diesen Bereichen, wie von MSCI oder ISS ESG bestimmt. Einzelheiten zum ausgewählten Anbieter sind auf Anfrage erhältlich.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2(17) der SFDR definiert.

Mindestens 25 % des Nettovermögens des Finanzprodukts wird in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beziehen sich auf den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten eines Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt; vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist. Die ökologischen und/oder sozialen Ziele werden anhand von Aktivitäten ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN SDGs“) leisten, darunter (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land, und werden anhand von Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) gemessen. Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezieht die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet sind:

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

-- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final):

- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ Dow Jones Developed Green Real Estate Index vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Dieser soll die Wertentwicklung zugelassener Dividendenpapiere von Immobilienunternehmen (einschließlich Real-Estate-Investment-Trusts „REIT“) aus globalen Industrieländern widerspiegeln, die bestimmte Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erfüllen. Der Referenzindex basiert auf dem Dow Jones Developed Markets Select RESI Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder

Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wertentwicklung zugelassener Dividendenpapiere von Immobilienbetriebsgesellschaften und REIT aus den Industrieländern weltweit widerspiegelt. Um in den Ausgangs-Index aufgenommen zu werden, muss ein Unternehmen sowohl Kapitaleigner als auch Betreiber von Gewerbe- und/oder Wohnimmobilien sein. Der Referenzindex soll die Differenz der Gewichtungen der Bestandteile im Verhältnis zum Ausgangs-Index minimieren und dabei bestimmte ESG- und klimabezogene Kriterien durch den Einsatz von Optimierungsbeschränkungen erfüllen. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index. Der Referenzindex soll die Differenz der Gewichtungen der Bestandteile im Verhältnis zum Ausgangs-Index minimieren und dabei bestimmte ESG- und klimabezogene Kriterien durch den Einsatz von Optimierungsbeschränkungen erfüllen. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlüsse

Alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index, die gegen die folgenden ESG-Kriterien verstoßen, werden ausgeschlossen:

- laut Analyse von S&P Global Sustainable1's ("Sustainable1") Business Involvement Screens Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen, Ölsandabbau, Kraftwerkskohle sowie konventionelle Waffen;
- laut Sektorumsatzdatensatz von S&P Trucost Limited („Trucost“) Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere die Exploration, Verarbeitung und Erzeugung fossiler Brennstoffe;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des globalen Pakts der Vereinten Nationen, wie von Sustainalytics by Morningstar („Sustainalytics“) bestimmt; und
- laut RepRisk-Daten von S&P Global Einstufung als an bestimmten Kontroversen oder ESG-Risikovorfällen beteiligt.

Für die ESG-Ausschlüsse nutzt der Referenzindex ESG-Daten von Sustainable1, Trucost, Sustainalytics und RepRisk.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlüssen betroffen sind, bilden das zulässige Universum (das „Zulässige Universum“). Die Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren aus dem Zulässigen Universum erfolgen nach einem optimierungsbasierten Ansatz unter Berücksichtigung der beiden folgenden Ziele: (i) Klima- und andere ESG-Ziele und (ii) Diversifizierungsziele.

Klima- und andere ESG-Ziele

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten klimabezogene und andere ESG-Beschränkungen, wie unter anderem:

- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen GRESB Gesamtscores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;

- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen GRESB Gebäudezertifizierungsaspekt-Score des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität (ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten) des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des physischen Risiko-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Verbesserung der Gewichtung berechtigter, wissenschaftsbasierter Zielunternehmen im Verhältnis zum Ausgangs-Index.

Für das Klima- und andere ESG-Ziele nutzt der Referenzindex ESG-Daten und Research von GRESB und Trucost.

GRESB

GRESB ist eine unabhängige Organisation, die validierte ESG-Leistungsdaten und Peer-Benchmarks für Anleger und Verwalter bereitstellt. Der GRESB Gesamt-Score ist ein Gesamt-Score des Emittenten, der auf Grundlage der GRESB Immobilienbewertung vergeben wird. Dabei wird die Leistung anhand von sieben Nachhaltigkeitsaspekten bewertet und es werden Informationen zu Leistungsindikatoren wie Energie, THG-Emissionen, Wasser und Abfall bereitgestellt. Mit dem GRESB Gebäudezertifizierungsaspekt-Score wird die Verwendung von Green-Building-Zertifikaten durch die Emittenten bewertet. Die Methodologie ist über verschiedene Regionen, Anlagevehikel und Immobilienarten hinweg einheitlich und richtet sich nach internationalen Berichtsrahmen. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.gresb.com/>.

Trucost

Für die klimabezogenen Ziele werden die oben definierten Trucost Klimadaten verwendet. In der physischen Risikobewertung wird die Sensitivität der Emittenten gegenüber den physischen Risiken des Klimawandels bewertet. Zu den physischen Risiken zählen Waldbrände, Kältewellen, Hitzewellen, Wasserstress, Anstieg des Meeresspiegels, Überschwemmungen und Hurrikans.

Diversifizierungs- und Abweichungsziele

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen Diversifizierungsbeschränkungen, um die Diversifizierung und Repräsentativität z. B. von Gewichtungen von Bestandteilen und Liquiditätsengpässen im Vergleich zum Ausgangs-Index sicherzustellen.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex abzubilden. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen bestimmte internationale Normen (einschließlich Kontroversen hinsichtlich Unternehmensführung) verstoßen. Hierzu werden ESG-Daten von Sustainalytics herangezogen. Das gewichtete durchschnittliche GRESB-Rating (das unter anderem bewertet, wie gut Unternehmen mit Risiken und Chancen in der Unternehmensführung umgehen, wie oben ausführlicher beschrieben) muss entweder 1) mindestens 25 % höher sein als das gewichtete durchschnittliche GRESB-Rating des Anlageuniversums oder 2) höher sein als das GRESB-Rating des Anlageuniversums, nachdem mindestens 25 % der Wertpapiere mit dem schlechtesten GRESB-Rating entfernt wurden.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

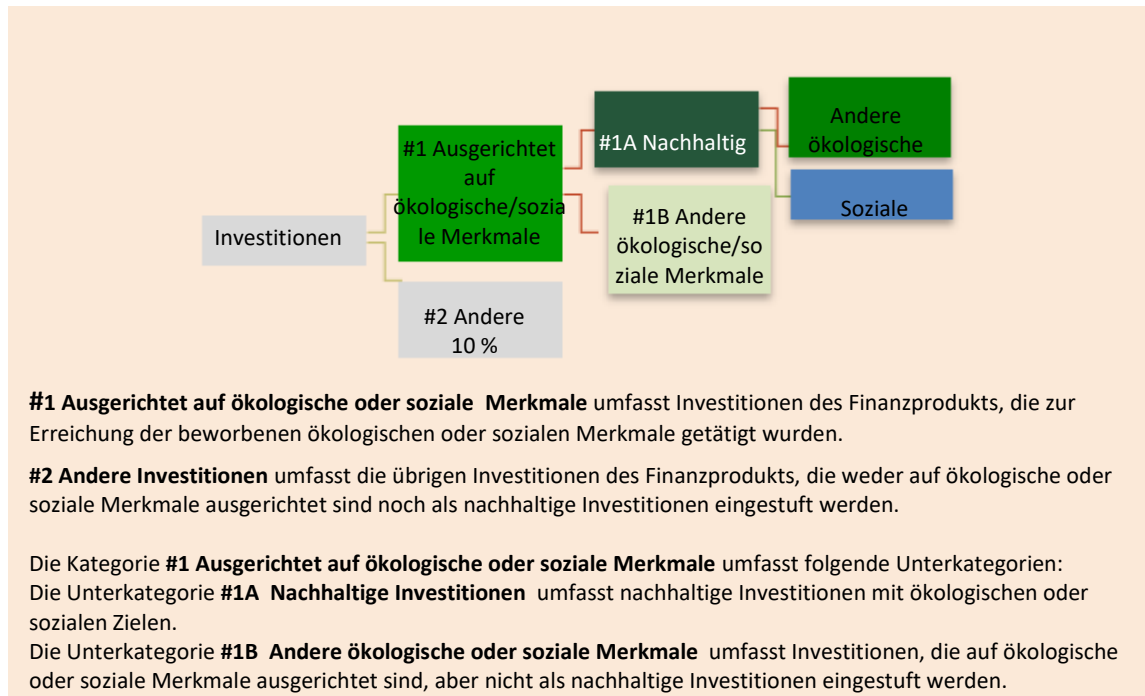
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 25 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
 Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
 Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („FDI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise

Barbestände bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt fördert zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigen (die einzigen beiden von sechs Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomieverordnung, für die technische Screening-Kriterien durch delegierte Rechtsakte festgelegt wurden). Daher strebt das Finanzprodukt keine Anlagen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert²?

- Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein. Obwohl auf dieser Grundlage zwar davon ausgegangen wird, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, ist es möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.


 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 25 % betragen.


 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 25 % betragen.

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.

 **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja. Das Finanzprodukt hat den Dow Jones Developed Green Real Estate Index als Referenzwert bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Referenzindex bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung Unternehmen des Ausgangs-Index ausschließt, die die spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen, und zulässige Wertpapiere anhand eines optimierungsbasierten Ansatzes unter Anwendung bestimmter, oben dargelegter Klima- und ESG-Ziele auswählt und gewichtet.

● ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen erheblichen Teil der Bestandteile des Referenzindex umfasst.

● ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index. Der Referenzindex soll die Differenz der Gewichtungen der Bestandteile im Verhältnis zum Ausgangs-Index minimieren und dabei bestimmte ESG- und klimabezogene Kriterien durch den Einsatz von Optimierungsbeschränkungen erfüllen. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte ESG-Kriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlüsse

Alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index, die gegen die folgenden ESG-Kriterien verstoßen, werden ausgeschlossen:

- laut Analyse von S&P Global Sustainable1's („Sustainable1“) Business Involvement Screens Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere Tabak, umstrittene Waffen, Ölsandabbau, Kraftwerkskohle sowie konventionelle Waffen;
- laut Sektorumsatzdatensatz von S&P Trucost Limited („Trucost“) Überschreiten bestimmter Schwellenwerte bei umstrittenen Aktivitäten, insbesondere die Exploration, Verarbeitung und Erzeugung fossiler Brennstoffe;
- Nichteinhaltung der Prinzipien des globalen Pakts der Vereinten Nationen, wie von Sustainalytics by Morningstar („Sustainalytics“) bestimmt; und
- laut RepRisk-Daten von S&P Global Einstufung als an bestimmten Kontroversen oder ESG-Risikovorfällen beteiligt.

Für die ESG-Ausschlüsse nutzt der Referenzindex ESG-Daten von Sustainable1, Trucost, Sustainalytics und RepRisk.

Sustainable1 Business Involvement Screens

Sustainable1 Business Involvement Screens möchte es Anlegern ermöglichen, Anlagewerte an der Anlagestrategie auszurichten, indem allgemeine Anlässe zur Sorge genau bewertet und der Grad der Beteiligung genau festgelegt werden. Weitere Einzelheiten zu S&P ESG Business Involvement Screens finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.

Sustainalytics

Das zu Morningstar gehörende Unternehmen Sustainalytics ist ein führender, unabhängiger Anbieter von ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, der Anleger auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung von verantwortlichen

Anlagestrategien unterstützt. Eine Bewertung durch Sustainalytics ist Voraussetzung für die Indexaufnahme. Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.sustainalytics.com/>.

Trucost

S&P Trucost Limited (ein Teil von S&P Global) ist führend in den Bereichen CO₂- und Umweltdaten sowie Risikoanalyse. S&P Trucost Limited bewertet Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Beschränkung natürlicher Ressourcen und umfassenderen Faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Unternehmen und Finanzinstitute nutzen die Informationen von Trucost, um ihre Exposition gegenüber diesen Faktoren nachzuvollziehen, ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken und bahnbrechende Lösungen für eine nachhaltigere Weltwirtschaft zu finden. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.

RepRisk

Der Referenzindex greift bei der täglichen Filterung, Überprüfung und Analyse von ESG-Risikovorfällen und umstrittenen Aktivitäten in Bezug auf die Unternehmen auf das führende Data-Science-Unternehmen RepRisk zurück. Dadurch können sich nach Maßgabe des Index-Administrators weitere Ausschlüsse von Unternehmen aus dem Referenzindex ergeben. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.reprisk.com/>.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlüssen betroffen sind, bilden das zulässige Universum (das „Zulässige Universum“). Die Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren aus dem Zulässigen Universum erfolgen nach einem optimierungsbasierten Ansatz unter Berücksichtigung der beiden folgenden Ziele: (i) Klima- und andere ESG-Ziele und (ii) Diversifizierungsziele.

Klima- und andere ESG-Ziele

Für die Wertpapiere im Zulässigen Universum gelten klimabezogene und andere ESG-Beschränkungen, wie unter anderem:

- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen GRESB Gesamtscores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen GRESB Gebäudezertifizierungsaspekt-Score des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität (ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten) des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Reduzierung des physischen Risiko-Scores des Referenzindex im Verhältnis zum Ausgangs-Index;
- eine minimale Verbesserung der Gewichtung berechtigter, wissenschaftsbasierter Zielunternehmen im Verhältnis zum Ausgangs-Index.

Für das Klima- und andere ESG-Ziele nutzt der Referenzindex ESG-Daten und Research von GRESB und Trucost.

GRESB

GRESB ist eine unabhängige Organisation, die validierte ESG-Leistungsdaten und Peer-Benchmarks für Anleger und Verwalter bereitstellt. Der GRESB Gesamt-Score ist ein Gesamt-Score des Emittenten, der auf Grundlage der GRESB Immobilienbewertung vergeben wird. Dabei wird die Leistung anhand von sieben Nachhaltigkeitsaspekten bewertet und es werden Informationen zu Leistungsindikatoren wie Energie, THG-Emissionen, Wasser und Abfall bereitgestellt. Mit dem GRESB Gebäudezertifizierungsaspekt-Score wird die Verwendung von Green-Building-Zertifikaten

durch die Emittenten bewertet. Die Methodologie ist über verschiedene Regionen, Anlagevehikel und Immobilienarten hinweg einheitlich und richtet sich nach internationalen Berichtsrahmen. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.gresb.com/>.

Trucost

Für die klimabezogenen Ziele werden die oben definierten Trucost Klimadaten verwendet. In der physischen Risikobewertung wird die Sensitivität der Emittenten gegenüber den physischen Risiken des Klimawandels bewertet. Zu den physischen Risiken zählen Waldbrände, Kältewellen, Hitzewellen, Wasserstress, Anstieg des Meeresspiegels, Überschwemmungen und Hurrikans.

Diversifizierungs- und Abweichungsziele

Die Wertpapiere im Referenzindex unterliegen Diversifizierungsbeschränkungen, um die Diversifizierung und Repräsentativität z. B. von Gewichtungen von Bestandteilen und Liquiditätsengpässen im Vergleich zum Ausgags-Index sicherzustellen.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes finden Sie auf <https://www.spglobal.com/>.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website www.xtrackers.com sowie auf der Website Ihres Landes.